

tankstelle-bayern.de



1 | 2026

# zapfsäule

Das Magazin des Tankstellengewerbes Bayern



## TANKSTELLEN ZWISCHEN REGULIERUNG, KOSTEN UND WANDEL

Die *zapfsäule* berichtet  
vom Tankstellentag 2026  
in München

**KNAPPE ROHSTOFFE,  
STEIGENDE PREISE**

ENTWICKLUNG VON  
HVO, SAF & CO.

5

**BEZAHLEN IN DER ZUKUNFT**

ZWISCHEN BARGELD UND  
DIGITALEM WANDEL

7

**NEUE RECHTSGRUNDLAGEN**

WAS SICH VON SICHERHEITS-  
BEAUFTRAGTEN BIS  
JUGENDSCHUTZ ÄNDERT

10

## Inhalt



Haftung bei  
Preisdifferenzen 4



HVO100:  
Preistreiber im  
Überblick 5



Vapes vor dem  
Aus? 6



Zwischen Bargeld  
und digitalem  
Wandel 7



Bericht vom  
Tankstellentag in  
München 8



Recht rund um den  
Arbeitsplatz &  
Aktuelles 9

TANKSTELLENGEWERBE  
BAYERN



### Impressum

**Herausgeber**  
Tankstellengewerbe Bayern  
Gärtnerstraße 86 · 80992 München  
Telefon 089 512677-0 · Telefax 089 512677-77  
info@tankstelle-bayern.de  
www.tankstelle-bayern.de

**Redaktion**  
Thomas Brückner, Günter Friedl, Anja Glück, Matthias Pfau, Sven Polster, Bettina Riedel,  
Jacqueline Sacher, Dirk Weinzierl · Anschrift s. o.

**Bildnachweis**  
Tankstellengewerbe Bayern, Kraftfahrzeuggewerbe Bayern; Fotolia (80542770);  
unsplash (iBP2muAsD94, 8RN9UZel, 3iT5Hdkbg4w); KI-generiert;  
Nürnberger Versicherung

## Auf ein Wort!



### Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie oft haben Sie in den letzten Tagen das Märchen von den Übergewinnen an der Zapfsäule gehört? Erfreulicherweise sind die meisten Kunden inzwischen aufgeklärt und wissen, dass der Betrieb einer Tankstelle nicht unbedingt eine Goldgrube ist.

Umso erstaunlicher sind die Presseanfragen: Ich habe unzählige Anfragen erhalten und jeder, ausnahmslos jeder, der sogenannten Journalisten hat mich gefragt, wann denn der Kraftstoff wieder billiger wird und wie wir zu dem hohen Kraftstoffpreis stehen. Gebetsmühlenartig musste ich erklären, dass ich keine hellseherischen Fähigkeiten habe (betrifft die Frage: wann wird's billiger?) und wir Tankstellenbetreiber von den hohen Spritpreisen nichts haben. Ganz im Gegenteil: Je höher der Spritpreis, desto geringer unser Verdienst, weil eben die Kosten für Bargeldhandling, Kreditkarten und so weiter umsatzabhängig sind und die Provision volumenabhängig ist. Spätestens jetzt sind die Journalisten ausgestiegen. Entweder konnten sie den Unterschied kognitiv nicht verstehen oder sie wollten es nicht verstehen, weil das nicht in ihre politische Weltanschauung passte.

Auch die rasenden Reporter der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, fürstlich bezahlt von unseren Zwangsgebühren, hatten kein

Interesse an unseren Miniprovisionen, an der Preishoheit der MÖG's. Sie kannten weder eine THG Quote noch eine Markttransparenzstelle. Und auch nach meiner geduldigen Aufklärungsarbeit kamen diese Begriffe in den fertigen Sendungen nicht vor. Ich bot an, den Journalisten einen Tankstellenvertrag zu geben, damit sie sich selbst ein Bild machen können, wie die Pächter geknebelt werden. Kein Interesse. Komplexe Sachverhalte wurden einfach ignoriert, wenn sie nicht in das bekannte Weltbild passen. Meine zahlreichen Hinweise, dass der Spritpreis durch eine gewisse politische Ideologie geprägt ist, dass man im Ausland sieht, wie es gehen kann, dass der Sprit vor 10 Jahren bei gleichem Rohölpreis deutlich billiger war – geschenkt, raus geschnitten. Wir schalten um zu Florian Silbereisen. Panem et circensis. Der große Reinhard Mey, politisch sicherlich nicht im rechten Lager verortet, schrieb vor 30 Jahren in seinem Lied „Sei wachsam“:

*„Der Minister nimmt flüsternd den Bischof beim Arm, halt du sie dumm, ich halt'sie arm“.* Wie wahr.

Die öffentlich-rechtlichen Sender sind per Rundfunkstaatsvertrag verpflichtet, politisch neutral zu berichten und diese Verpflichtung ist ein zentraler Bestandteil ihres Auftrags. Es kann nicht sein, dass wir Tankstellenbetreiber keinerlei Fürsprecher in den Medien haben. Wir treiben immense Steuern ein. Wir sind kritische

Infrastruktur (heißt es zumindest). Wir stellen die doch so dringend benötigten Arbeitsplätze für ungelernte Arbeiter, Hausfrauen, Studenten zur Verfügung. Wir leisten einen erheblichen volkswirtschaftlichen Beitrag. Die Politik interessiert es nicht und die Medien stellen uns auf eine Stufe mit den MÖG's. Wir erleben glücklicherweise jeden Tag, dass unsere Kunden das Spiel schon längst durchschaut haben.

Diese Thematik zeigt allerdings ein grundsätzliches Problem: Die Realität unseres Geschäfts wird häufig verkürzt dargestellt. Genau diese Verkürzung hat Folgen, nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung, sondern auch bei politischen Entscheidungen und im regulatorischen Umgang mit unserer Branche. Und genau an dieser Stelle wird es für uns konkret. Denn was in der öffentlichen Darstellung vereinfacht wird, zeigt sich im Alltag oft in sehr handfesten Wettbewerbsnachteilen.

Für viele Betriebe stellt sich eine ganz konkrete Frage: Warum gelten für uns strenge Regeln und für andere offenbar nicht? Besonders deutlich wird das beim Thema „Spätis“. Während Tankstellen bei Öffnungszeiten, Sortiment und Jugendschutz bis ins Detail reguliert und kontrolliert werden, entsteht im Umfeld der Eindruck, dass vergleichbare Angebote deutlich großzügiger behandelt werden. Das ist keine theoretische Diskussion, sondern gelebte Praxis.

Unsere Betriebe halten sich an klare Vorgaben und tragen die entsprechenden Kosten, erleben aber täglich, dass diese Vorgaben an anderer Stelle weniger konsequent angewendet werden. Das sorgt für Frust und untergräbt die Akzeptanz der bestehenden Regeln.

Wir haben diese Punkte gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz klar adressiert und konkrete Beispiele aus der Praxis vorgelegt. Erste kleinere Erfolge konnten wir schon erreichen. In einzelnen Fällen wurden bereits Bußgelder verhängt. Das ist ein Signal, löst das Problem aber noch nicht. Wenn Verstöße als kalkulierbares Risiko behandelt werden und der Betrieb danach unverändert weiterläuft, bleibt das Ungleichgewicht bestehen. Entscheidend ist deshalb ein konsequenter und einheitlicher Vollzug. Regeln müssen gelten, und zwar für alle. Wettbewerbsfähigkeit entsteht nicht durch Sonderregeln, sondern durch faire und verlässliche Rahmenbedingungen.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr  
Günter Friedl





**Ein aktuelles Urteil sorgt für Klarheit und bringt zugleich ein strukturelles Problem im Tankstellensystem auf den Punkt: Weichen die Preise zwischen Preismast und Zapfsäule voneinander ab, haftet der Tankstellenpächter. Und zwar auch dann, wenn die Preissteuerung ausschließlich durch die Mineralölgesellschaft erfolgt.**

Ausgangspunkt war eine alltägliche Situation. Eine Kundin entschied sich anhand des Preises am Preismast für das Tanken. Dort wurde „Super E10“ mit 1,579 €/Liter ausgewiesen. An der Zapfsäule erschien jedoch ein höherer Preis von 1,649 €/Liter, der auch berechnet wurde. Die Kundin dokumentierte die Abweichung und wandte sich an die Verbraucherzentrale. Diese forderte zunächst eine strafbewehrte Unterlassungserklärung und klagte schließlich, nachdem diese nicht abgegeben wurde. Das Gericht gab der Klage statt. Die unterschiedliche Preisangabe wurde als Verstoß gegen die Preisangabenverordnung und als Irreführung der Verbraucher gewertet. Entscheidend ist dabei der Grundsatz der Preiswahrheit, bei dem sich Verbraucher auf die ausgewiesenen Preise verlassen müssen, insbesondere dann, wenn diese unmittelbar kaufentscheidend sind.

## Preisdifferenzen an der Tankstelle: Haftung liegt beim Pächter

Brisant ist jedoch vor allem die Begründung zur Verantwortlichkeit. Das Gericht stellte klar, dass es für die wettbewerbsrechtliche Haftung keine Rolle spielt, wer die Preise technisch setzt oder übermittelt. Maßgeblich ist allein, wer gegenüber dem Kunden als Anbieter auftritt. Und das ist nunmal die Tankstelle vor Ort. Für die Praxis bedeutet das eine klare, und für viele Betriebe unbequeme, Konsequenz: Tankstellenpächter tragen das volle wettbewerbsrechtliche Risiko für Preisabweichungen. Interne Abläufe, technische Systeme oder fehlender Einfluss auf die Preissteuerung entlasten nicht. Das Wettbewerbsrecht knüpft nicht an das Innenverhältnis zwischen Pächter und Mineralölgesellschaft an, sondern ausschließlich an das Auftreten am Markt.

Damit wird ein strukturelles Spannungsfeld deutlich, das die Branche seit Jahren prägt. Die Preise werden zentral gesteuert, die Verantwortung liegt jedoch beim Betrieb. Einflussmöglichkeiten bestehen in der Regel nicht, das Risiko bleibt dennoch vollständig vor Ort.

Die möglichen Folgen sind erheblich. Im konkreten Fall wurde der Pächterin untersagt, künftig unterschiedliche Preise auszuweisen. Für den Fall der Zuwiderhandlung droht ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro oder ersatzweise Ordnungshaft. Schon geringe Abweichungen können damit rechtlich relevant werden. Offen bleibt, ob höhere Instanzen oder parallele Verfahren gegen Mineralölgesellschaften künftig zu einer differenzierteren Bewertung führen. Bis dahin gilt jedoch eine klare Linie: Maßgeblich ist das sichtbare Marktverhalten gegenüber dem Kunden.

Was bedeutet das für die Betriebe? Auch wenn der Handlungsspielraum begrenzt ist, gewinnt das Thema an Bedeutung im operativen Alltag. Preisangaben sollten regelmäßig überprüft werden, insbesondere nach automatisierten Preisumstellungen. Abweichungen müssen schnell erkannt und weitergegeben werden.

### Fazit

Das Urteil ist kein Einzelfall, sondern ein deutliches Signal. Tankstellenpächter haften für die Richtigkeit der Preisangaben. Auch dann, wenn sie diese nicht selbst steuern. Damit wird ein Risiko sichtbar, das im System angelegt ist und künftig stärker in den Fokus rücken dürfte.

## Fakten

#### Haftung beim Pächter

Verantwortlich für korrekte Preisangaben ist der Betreiber, unabhängig davon, wer die Preise steuert.

#### Abweichungen sind unzulässig

Unterschiedliche Preise zwischen Preismast und Zapfsäule verstoßen gegen die Preisangabenverordnung und gelten als Irreführung.

#### Innenverhältnis spielt keine Rolle

Vereinbarungen mit der Mineralölgesellschaft oder fehlender Einfluss auf die Preissteuerung entlasten nicht.

#### Bereits geringe Differenzen relevant

Schon wenige Cent Unterschied können rechtlich angreifbar sein.

#### Hohe finanzielle Risiken

Es drohen Unterlassungsansprüche sowie Ordnungsgelder von bis zu 250.000 Euro.

## HVO100: Preistreiber im Überblick

**HVO100 enthält kein Rohöl und ist dennoch zuletzt teurer geworden. Die Gründe dafür liegen weniger im Rohölpreis selbst, sondern in der Struktur des Marktes und der zugrunde liegenden Regulierung.**

Grundsätzlich ist die Herstellung von HVO (Hydrotreated Vegetable Oil) deutlich aufwendiger als die Produktion fossilen Diesels. Entsprechend liegt der Basispreis von HVO von Beginn an über dem von herkömmlichem Diesel. Während sich der Dieselpreis im Wesentlichen aus Produktpreis und CO<sub>2</sub>-Bepreisung zusammensetzt, spielen bei HVO100 zusätzlich die THG-Quote und deren wirtschaftlicher Wert eine Rolle. In der Praxis liegt HVO100 an der Zapfsäule daher meist um etwa 10 bis 20 Cent pro Liter über Diesel.

Da HVO chemisch nahezu identisch mit fossilem Diesel ist, kann es direkt als Ersatz eingesetzt werden. Steigt der Dieselpreis, wächst damit auch die Zahlungsbereitschaft für HVO. Viele Anbieter orientieren sich deshalb indirekt am Dieselpreis. Der steigende CO<sub>2</sub>-Preis bei fossilen Kraftstoffen vergrößert diesen Spielraum zusätzlich.

## Aktuelles

Aktuell bieten europaweit rund 6.500 bis 7.000 Tankstellen HVO100 an. Werden auch Standorte mit HVO-Blends berücksichtigt, liegt die Zahl bei etwa 17.000 Tankstellen. Besonders stark verbreitet ist HVO100 in Skandinavien, den Niederlanden und zunehmend auch in Deutschland. Der Ausbau verläuft weiterhin dynamisch. Monatlich kommen neue Standorte hinzu, da sowohl Mineralölgesellschaften als auch freie Tankstellenbetreiber ihr Angebot erweitern. Treiber sind vor allem regulatorische Vorgaben, die steigende Nachfrage nach CO<sub>2</sub>-reduzierten Kraftstoffen sowie die wachsende Verfügbarkeit von HVO. HVO entwickelt sich von einem Nischenprodukt zunehmend zu einem festen Bestandteil im Kraftstoffangebot, insbesondere im gewerblichen Bereich.



Ein weiterer Preistreiber liegt auf der Rohstoffseite. HVO wird überwiegend aus Abfall- und Reststoffen wie gebrauchten Speiseölen oder tierischen Fetten hergestellt. Die Nachfrage nach diesen Rohstoffen steigt, während das Angebot begrenzt ist. Dadurch erhöhen sich die Einkaufskosten unabhängig vom Rohölmarkt. Hinzu kommt die Konkurrenz durch andere Anwendungen. Sustainable Aviation Fuel (SAF) wird häufig in denselben Anlagen produziert und basiert auf ähnlichen Rohstoffen. Da die Luftfahrt nur wenige Alternativen zur Emissionsminderung hat, steigt die Nachfrage in diesem Bereich deutlich und verstärkt den Druck auf die verfügbaren Ressourcen.

Die weitere Entwicklung hängt maßgeblich von der Regulierung ab. Mit dem geplanten Übergang zu einem marktbasierten CO<sub>2</sub>-Preis ab 2027 wird ein deutlicher Anstieg erwartet, der fossilen Diesel weiter verteuern dürfte. Gleichzeitig beeinflusst

die Entwicklung der THG-Quote die Wirtschaftlichkeit von HVO und kann zusätzliche Preisdynamik auslösen. Auch der Markthochlauf spielt eine Rolle: Mit steigender Nachfrage und begrenzten Produktionskapazitäten bleibt das Angebot zunächst angespannt. Erst mit dem Ausbau neuer Anlagen könnte sich die Situation mittelfristig entspannen.

**Für Tankstellen bedeutet das: Preisbewegungen bei HVO lassen sich nur begrenzt aus klassischen Rohölentwicklungen ableiten und müssen stärker im Kontext von Regulierung und Rohstoffmärkten bewertet werden.**

HVO100 wird damit weniger vom Rohölpreis als von Produktionskosten, Regulierung und knappen Rohstoffen bestimmt. Kurzfristige Preisschwankungen bleiben schwer vorhersehbar. Mittelfristig dürfte sich der Preisabstand zu fossilem Diesel weiter verringern.

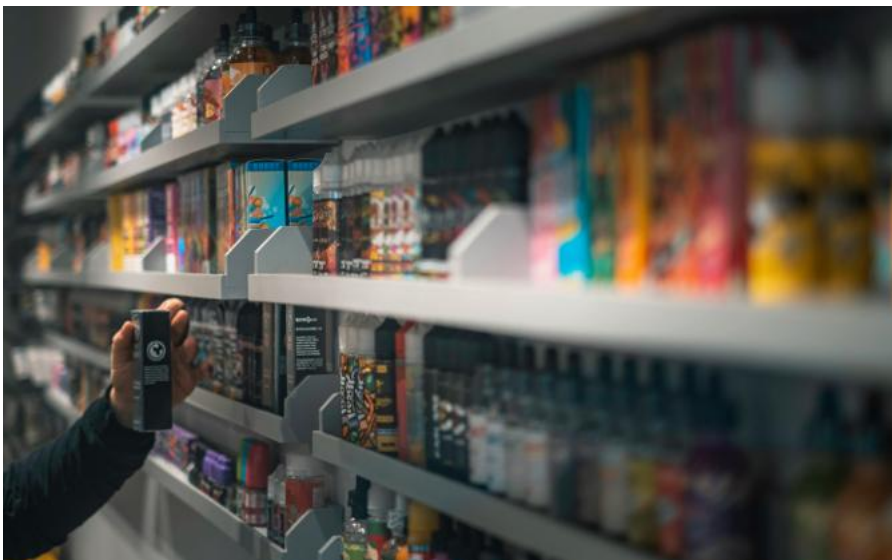


## Shopgeschäft: Vapes vor dem Aus?

**Bereits in der letzten Ausgabe der zapfsäule haben wir darüber berichtet, dass ein Verbot von Einweg-Vapes auf Bundesebene geprüft wird.**

Der Markt zeigt sich aktuell dennoch dynamisch: Der Umsatz mit E-Zigaretten und Liquids lag 2025 in Deutschland bei rund 2,4 Milliarden Euro, für 2026 wird weiteres Wachstum erwartet. Treiber ist vor allem der Umstieg vieler Raucher auf alternative Produkte. In der Folge nehmen die regulatorischen Diskussionen spürbar Fahrt auf. Ein Verordnungsentwurf aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium sieht vor, zentrale Aroma- und Kühlstoffe zu verbieten, darunter auch Menthol. Nach Einschätzung der Branche wäre ein Großteil der derzeit angebotenen Produkte betroffen. Die Sortimentsvielfalt würde sinken, mit direkten Auswirkungen auf ein für viele Tankstellen wichtiges Zusatzgeschäft.

Ein Blick ins Ausland zeigt, welche Dynamik solche Eingriffe auslösen können. In Estland führte ein vergleichbares Verbot nicht zu weniger Konsum, sondern zu einer Verlagerung in nicht regulierte Bereiche. Die Folge waren wachsende Graumärkte, geringere Kontrolle und Einnahmeverluste für Handel und Staat. In der Konsequenz ruderte Estland bei dem Verbot zurück. Auch in Deutschland wird der Markt zunehmend unübersichtlich. Einweg-Vapes und Importware gelangen verstärkt über schwer kontrollierbare Vertriebswege in Umlauf, etwa über Online-Plattformen oder soziale Netzwerke. Legale Verkaufsstellen geraten dabei oft in den Hintergrund. Gerade hier liegt die Stärke der Tankstellen.



Sie arbeiten mit etablierten Lieferketten, bieten geprüfte Produkte an und setzen Alterskontrollen konsequent um. Das schafft Vertrauen und ist ein klarer Vorteil, gerade in der aktuellen Debatte um Jugendschutz und Produktsicherheit.

### Ein wachsender Markt unter politischem Druck

Der Vape-Markt entwickelt sich in zwei Richtungen. Einerseits bleibt das Geschäft wachstumsstark. Andererseits nimmt der regulatorische Druck deutlich zu, während gleichzeitig der An-

teil nicht regulierter Produkte wächst. Ein vollständiges Verschwinden der Produkte ist unwahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist eine Verschiebung hin zu weniger Vielfalt im legalen Markt, strengeren Vorgaben und mehr Druck durch Grau- und Schwarzmärkte.

Für Tankstellen bedeutet das: Der Markt bleibt relevant, aber die Rahmenbedingungen verändern sich. Wer auf regulierte Produkte und saubere Abläufe setzt, kann sich weiterhin klar positionieren. Der Vape-Markt verschwindet nicht. Er wird, wie so vieles für die Betreiber, anspruchsvoller.

## Fakten-Check

Der Markt für E-Zigaretten hat sich in Deutschland zu einem Milliardenmarkt entwickelt und wächst weiter. Gleichzeitig rückt er politisch stärker in den Fokus, insbesondere im Hinblick auf Einwegprodukte und bestimmte Inhaltsstoffe. Auch auf EU-Ebene wird über weitere Einschränkungen diskutiert: In mehreren Ländern sind Einweg-Vapes bereits reguliert oder verboten worden.

Parallel wächst der Anteil nicht regulierter Produkte. Ein Teil der Ware gelangt über Onlinehandel oder informelle Vertriebswege in den Umlauf und entzieht sich damit der Kontrolle. Für den stationären Handel gelten dagegen klare Vorgaben, etwa bei Steuerkennzeichnung, Inhaltsstoffen und Jugendschutz.

**Unsere Einschätzung:** Je strenger die Regulierung, desto wichtiger wird ein sauberer Vertrieb. Tankstellen können sich hier klar absetzen, durch kontrollierte Ware, verlässliche Prozesse und gelebten Jugendschutz.

## Entwicklungen im Blick haben: Zwischen Bargeld und digitalem Wandel

**Bargeld verliert im Handel seit Jahren an Bedeutung, auch an Tankstellen. In Deutschland ist der Anteil von Bargeldzahlungen von rund 80 Prozent Ende der 2000er Jahre auf gut die Hälfte gesunken.**

Aktuelle Erhebungen zeigen, dass Bargeld zwar weiterhin eine wichtige Rolle spielt, der Trend aber klar in Richtung kartengestützter und digitaler Verfahren geht. Parallel wird der Umgang mit Bargeld aufwendiger. Banken reduzieren Filialen und Geldautomaten, Einzahlungen werden komplizierter und die Kosten für Bargeldlogistik steigen. Gleichzeitig treiben Politik und Zahlungsdienstleister den Ausbau digitaler Bezahlverfahren weiter voran. Für Tankstellenpächter stellt sich damit weniger die Frage nach dem „Ob“, sondern nach dem „Wie“. Ein vollständiger Verzicht auf Bargeld ist zwar technisch möglich, wirtschaftlich aber nicht immer sinnvoll. Kartenzahlungen, insbesondere Kreditkarten, verursachen Gebühren. Zudem kann ein abrupter Umstieg auf „Card-only“ bestimmte Kundengruppen ausschließen.

In der Praxis setzt sich daher ein ausgewogener Payment-Mix durch. Ziel ist es, Kunden gezielt in Richtung effizienter und kostengünstiger Zahlungsarten zu lenken, etwa zur Girocard. Sie bleibt im deutschen Markt ein zentraler Baustein und ist für viele Betriebe wirtschaftlich attraktiver als Kreditkarten.

Eine interessante Ergänzung sind Echtzeitüberweisungen, also SEPA Instant. Der Betrag wird innerhalb weniger Sekunden gutgeschrieben, Zahlungsausfälle sind damit praktisch ausgeschlossen. Die Transaktion erfolgt direkt von Konto zu Konto und kann je nach Anbieter günstiger sein als klassische Kreditkartenzahlungen. Gleichzeitig ist der Bezahlvorgang für Kunden heute noch weniger komfortabel. Das Scannen eines Codes oder die Freigabe in der Banking-App dauert länger als eine kontaktlose Zahlung. Entsprechend steht und fällt die Nutzung mit der Integration in Kassensysteme und Apps sowie einer klaren Kommunikation am Standort. Auch bei mobilen Bezahlverfahren ist ein genauer Blick erforderlich. Dienste wie Google Pay oder Apple Pay wirken für Kunden einheitlich, im

Hintergrund entscheidet jedoch das hinterlegte Zahlungsmittel über die Kosten. Für den Betreiber kann das bedeuten, dass eine vermeintlich einfache Zahlung als Kreditkartentransaktion abgerechnet wird. Ein weiterer Baustein sind in dem Zusammenhang automatisierte Lösungen. Selbstbedienungs-Terminals an der Zapfsäule oder digitale Kassensysteme reduzieren Personalaufwand, beschleunigen Abläufe und fördern automatisch die Nutzung bargeldloser Zahlarten.

Nach Einschätzung der Deutsche Bundesbank wird Bargeld auch in den nächsten 15 bis 20 Jahren nicht verschwinden, im Alltag jedoch weiter an Bedeutung verlieren. Für Tankstellen kommt es darauf an, die eigene Zahlungsstruktur aktiv zu steuern. Ein sinnvoller Mix aus Bargeld, Karte und digitalen Verfahren bietet die nötige Flexibilität und hilft, Kosten im Griff zu behalten. Wer frühzeitig auf effiziente Zahlungsprozesse setzt und Kunden gezielt lenkt, kann wirtschaftliche Vorteile nutzen und gleichzeitig den Service aufrechterhalten. Entscheidend ist das Zusammenspiel.

### Bargeld in Deutschland: Zahlen und Trends



Rund 1,5 Billionen Euro Bargeld sind im Euroraum im Umlauf, ein erheblicher Teil wird jedoch nicht im Zahlungsverkehr genutzt, sondern als Reserve gehalten. Allein in deutschen Haushalten lagern schätzungsweise rund 395 Milliarden Euro. Im Alltag verschiebt sich das Zahlungsverhalten: Nur noch etwa jede zweite Zahlung erfolgt bar. Während ältere Kundinnen und Kunden weiterhin häufig bar bezahlen, nutzen jüngere Zielgruppen überwiegend Karte oder Smartphone. Bargeld bleibt daher im Tankstellengeschäft ein wichtiger Bestandteil, insbesondere im ländlichen Raum und bei Kundengruppen. Gleichzeitig nimmt der Anteil bargeldloser Zahlungen zu. Entscheidend ist, beide Welten abzudecken und den Payment-Mix bewusst zu steuern.



## Tankstellentag 2026

TANKSTELLENGEWERBE  
BAYERN



# Austausch, Einblicke und klare Themen aus der Praxis

Der Vorsitzende des bayerischen Tankstellengewerbes, Günter Friedl, hat die Mitglieder zum traditionellen Tankstellentag eingeladen, in diesem Jahr nach München. Die Veranstaltung bringt die Branche zusammen und bietet Raum für Austausch und konkrete Impulse für den Betriebsalltag.

Trotz winterlicher Verhältnisse mit Schnee und Eis startete der Tag mit einer Führung durch die **Motorworld München**. Die Kulisse hätte kaum besser passen können. Auf dem Gelände des ehemaligen Ausbesserungswerks der Deutschen Bahn ist ein besonderer Ort rund ums Automobil entstanden.



In der denkmalgeschützten Lokhalle mit ihren beeindruckenden Dimensionen finden sich zahlreiche Fahrzeugmarken, Werkstätten, Dienstleister sowie Ausstellungsflächen mit besonderen Fahrzeugen. Neben aktuellen Modellen waren auch echte Klassiker zu sehen, etwa ein Amphicar aus den



60er Jahren oder seltene Rennfahrzeuge. Ein gelungener Auftakt, der bei vielen Teilnehmern sichtbar Eindruck hinterlassen hat.

Im Anschluss ging es in die Geschäftsstelle. **Günter Friedl** begrüßte die Runde und leitete direkt in den fachlichen Teil über.



Dabei stellte er auch die **Rechtsreferentin** des Verbands, **Jacqueline Sacher**, kurz vor. Sie gab einen Einblick in ihr Aufgabengebiet und machte deutlich, dass sich Betriebe bei rechtlichen

Fragen jederzeit an die Geschäftsstelle wenden können. Im Unterschied zu externen Kanzleien ist so eine schnelle, frühzeitige und für Mitgliedsbetriebe kostenfreie Einschätzung möglich.

Den Auftakt machte **Michael Leske von Lekkerland**. In seinem Vortrag ging es



um die Frage, wie sich Tankstellen vom reinen Zwischenstopp stärker zum gezielten Anlaufpunkt entwickeln können. Im Fokus standen konkrete Ansätze rund um Kundenzufriedenheit, Sortimentsgestaltung und die Weiterentwicklung des Shopgeschäfts.

Beim gemeinsamen Mittagessen wurde weiterdiskutiert. Der persönliche Austausch unter Kolleginnen und Kollegen ist und bleibt ein zentraler Bestandteil des Tankstellentags.

Mit einem Thema, das aktuell viele Betriebe beschäftigt, ging es anschließend weiter. **Nico Schack**, Inhaber der **Bunten Blüte**, sprach über **Cannabisprodukte im Tankstellenshop**. Neben



möglichen Sortimenten und Margen standen vor allem rechtliche Fragen im Raum. Die Diskussion zeigte deutlich, dass hier großes Interesse besteht, gleichzeitig aber auch ein klarer Bedarf an Orientierung.

Den technischen Schlusspunkt setzte **Matthias Pfau, Betriebsberater des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern**. Sein Thema war der Ölabscheider in der Praxis. Welche Anforderungen gelten, wo liegen typische Fehlerquellen und wie lassen sich diese wirtschaftlich beheben? Anhand eines Modells wurde anschaulich erläutert, worauf es im

Betrieb ankommt. Ein Vortrag mit direktem Mehrwert für den Alltag.



Auch **Günter Friedl** nutzte die Gelegenheit, um über **aktuelle Themen aus der Verbandsarbeit** zu berichten. Dabei ging es unter anderem um den Sachstand der Klage gegen Shell bezüglich des neuen Partnervertrags. In der gemeinsamen Diskussion kam unter anderem die Frage zum Verhaltenskodex für Mineralölgesellschaften auf, der nach wie vor Bestand hat. In seinem Bericht appellierte Günter Friedl an die Mitglieder, sich bei derartigen Fragen immer aktiv an den Verband zu richten.

Ein weiteres Thema war die zunehmende Problematik rund um sogenannte Spätis. Im Mittelpunkt stand dabei vor allem die uneinheitliche Vollzugspraxis bei Ladenschluss und Sortiment. Während Tankstellenbetriebe klare gesetzliche Vorgaben einhalten müssen, zeigt sich in der Praxis, dass

vergleichbare Angebote im Umfeld teilweise deutlich großzügiger gehandhabt werden. Das führt zu spürbaren Wettbewerbsverzerrungen, die von den Betrieben vor Ort zunehmend kritisch gesehen werden. Der Verband sammelt hierzu konkrete Rückmeldungen aus den Regionen, um die unterschiedlichen Vollzugspraxen sichtbar zu machen und gegenüber der Politik auf eine einheitliche und faire Regelung hinzuwirken. Friedl wies in diesem Zusammenhang auch auf einen anstehenden Termin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hin, bei dem das Thema angesprochen werden soll.

Am Ende bleibt festzuhalten: Der Tankstellentag 2026 hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig der direkte Austausch in der Branche ist. Neben fachlichen Impulsen entstehen hier vor allem Gespräche, Ideen und Kontakte, die im Alltag weiterhelfen. Genau das macht den Wert dieser Veranstaltung aus.

**Haben Sie Interesse an unseren Vorträgen? Schreiben Sie uns gerne per E-Mail an [info@tankstelle-bayern.de](mailto:info@tankstelle-bayern.de). Wir stellen Ihnen die Unterlagen zur Verfügung.**





## Recht rund um den Arbeitsplatz



### Keine Abgabe von (unbefüllten) Ersatztanks für E-Zigaretten an Kinder und Jugendliche

Der Bundesgerichtshof hat am 11. März 2026 über die Frage entschieden, ob unbefüllte Ersatztanks für elektronische Zigaretten ohne Altersüberprüfung verkauft werden dürfen (Urteil vom 11. März 2026, I ZR 106/25). Im dem konkreten Fall ging es um den Versand von Ersatztanks ohne Kontrolle des Alters des Bestellers. Dies beanstandete die Klägerin mit dem Hinweis, dass dies ein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz darstelle. Der BGH hat die Rechtsauffassung der Klägerin bestätigt: Auch unbefüllte Ersatztanks fallen unter § 10 Abs. 3 und 4 JuSchG, da sie allein für den Konsum von E-Zigaretten bestimmt und geeignet sind. Achten Sie also auch beim Verkauf von unbefüllten Ersatztanks für elektronische Zigaretten in Ihrer Tankstelle unbedingt darauf, diese nicht an Kinder und Jugendliche abzugeben.

### Arbeitssicherheit: Schwellenwert des Sicherheitsbeauftragten steigt auf mindestens 50 Mitarbeiter

Zukünftig müssen Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern einen Sicherheitsbeauftragten bestellen. In der Vergangenheit war die Schwelle auf 20 Mitarbeiter festgelegt. Diese Änderung wird zum 29. Mai 2026 in Kraft treten. Sicherheitsbeauftragte

sind Personen, die bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung der Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren unterstützen. Die Sicherheitsbeauftragten sind in ihrer Funktion ausschließlich ehrenamtlich tätig und können in keinem Fall die Funktion einer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder eines Betriebsarztes ersetzen. Die Vorgaben zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung bleiben durch diese Änderung unberührt.

Bei konkreten Fragen oder dem Wunsch nach einer umfassenden Beratung im Bereich Arbeitssicherheit können Sie auch direkt mit dem technischen Betriebsberater des Kraftfahrzeuggewerbe Bayern, Herrn Sven Polster, unter [polster@kfz-bayern.de](mailto:polster@kfz-bayern.de) Kontakt aufnehmen.

### Augen auf bei Fotos und Musik für Marketingmaßnahmen

Werbung auf Social Media oder der eigenen Online-Präsenz ist für viele Betriebe täglich Brot. Achten Sie darauf, teure Fehler zu vermeiden, indem Sie eine Urheberrechtsverletzung begehen: Fotos sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit der Erlaubnis des Rechteinhabers auf Social Media oder dem Internet öffentlich zugänglich gemacht werden. Fehlt eine entsprechende Erlaubnis, können Schadensersatzansprüche, Unterlas-

sungsansprüche und weitere Kosten folgen. Prüfen Sie bei Fotoarchiven, ob die Fotos gewerblich verwendet werden dürfen und Sonderbestimmungen (z.B. Nennung des Urhebers beim Foto) bestehen.

Für Musik stellen sowohl TikTok als auch Meta (für Facebook und Instagram) speziell eine Musikbibliothek zur Verfügung, die von Unternehmen genutzt werden können. Achten Sie darauf, nur Inhalte von diesen Bibliotheken („Commercial Music Library“ bei TikTok und „Sound Collection“ bei Facebook und Instagram) zu nutzen, um keine Rechtsverletzungen zu begehen. Auch wenn weitere Musikstücke oder Sounds technisch auswählbar sind oder die Inhalte über einen privaten Account erstellt werden, stellt dies ohne Lizenz eine Urheberrechtsverletzung dar. Vergessen Sie auch beim „Crossposting“ nicht, dass beispielsweise bei TikTok freigegebene Titel nicht automatisch auch bei Instagram verwendet werden dürfen (es sei denn, sie sind auch dort in der entsprechenden Bibliothek gelistet).

### Bundeszentralamt für Steuern warnt vor Betrugsmasche

Das Bundeszentralamt für Steuern warnt vor einer Betrugsmasche, bei der E-Mails mit einer Zahlungsaufforderung verschickt werden. Begründet wird dies mit einem angeblichen Verstoß gegen Offenlegungspflichten, der ein Ordnungsgeldverfahren zur Folge hat. Wie immer gibt auch die Kontoverbindung Anlass zum Aufmerken, denn die IBAN ist ein irische IBAN mit der Kennung „IE“ zu Beginn. Weitere Informationen können Sie auch der Homepage des Bundeszentralamts für Steuern entnehmen.

#### Unser Service:

Weitere Details sowie Formulare zum Download erhalten Sie im internen Mitgliederbereich unserer Webseite [www.tankstelle-bayern.de](http://www.tankstelle-bayern.de).

### Neue Preisregel sorgt für Diskussionen

Seit April 2026 dürfen Tankstellen in Deutschland ihre Kraftstoffpreise nur noch einmal täglich erhöhen, und zwar um 12 Uhr. Preissenkungen bleiben jederzeit möglich. Ziel der Regelung ist mehr Transparenz für Verbraucher und weniger kurzfristige Preissprünge. Erste Auswertungen zeigen jedoch ein gemischtes Bild. Nach ersten Analysen sind die Preise rund um den Tageshöchststand teilweise sogar gestiegen, weil Anbieter vorsichtiger kalkulieren und Risikoaufschläge einpreisen. Für Tankstellenbetriebe bedeutet die neue Regel vor allem eines: mehr Regulierung bei gleichzeitig unverändertem Preisdruck. Die tatsächliche Wirkung auf Wettbewerb und Margen bleibt damit vorerst offen.

### Aktuelles in eigener Sache: die Lage am Kraftstoffmarkt

Der Tankstellenverband Bayern hat sich in den vergangenen Monaten aktiv in die öffentliche Diskussion rund um die aktuelle Lage am Kraftstoffmarkt eingebracht. In verschiedenen Radiosendungen haben Vertreter des Verbands Stellung zu den derzeitigen Entwicklungen genommen und die Perspektive der mittelständischen Tankstellenbetreiber verdeutlicht. Ein zentrales Thema dabei war die Preisgestaltung an den Tankstellen. Der Verband stellte klar, dass die Preise auf den Anzeigetafeln maßgeblich von den Mineralölkonzernen vorgegeben werden. Die einzelnen Tankstellenbetreiber haben darauf nur begrenzten Einfluss und sind häufig an die Preisstrukturen ihrer Lieferanten gebunden.

Zudem wird die Provision pro verkauften Liter berechnet und nicht anteilig am Gesamtpreis. Mit seinen Beiträgen in den Medien wie dem ZDF Mittagsmagazin setzt sich der Tankstellenverband Bayern weiterhin für mehr Transparenz und ein besseres Verständnis der Marktmechanismen ein.



### E20: Neue Perspektive oder zusätzliche Komplexität?

Mit E20 rückt eine weitere Variante von Ottokraftstoffen in den Fokus. Der Kraftstoff enthält bis zu 20 Prozent Bioethanol und soll zur CO<sub>2</sub>-Minderung im bestehenden Fahrzeugbestand beitragen.

Anders als teils dargestellt, steht eine Einführung in Europa jedoch nicht unmittelbar bevor. E20 befindet sich weiterhin in der Normungs- und Testphase, eine Marktperspektive wird frühestens gegen Ende des Jahrzehnts gesehen. Voraussetzung dafür ist vor allem eine Anpassung der geltenden Kraftstoffnormen. Für das Tankstellengewerbe ist die Debatte dennoch relevant, weil sie grundlegende Fragen der Infrastruktur und Wirtschaftlichkeit berührt. Eine zusätzliche Kraftstoffsorte bedeutet mehr Komplexität im Betrieb: Tanktechnik, Logistik und Kennzeichnung müssten angepasst werden. Gleichzeitig ist unklar, wie groß die tatsächliche Nachfrage sein wird, zumal nicht alle Fahrzeuge ohne Weiteres E20 vertragen. Auch die klare Kundeninformation und die Vermeidung von Fehlbetankungen gewinnen an Bedeutung.

Auch wirtschaftlich ist die Einführung kein Selbstläufer. Investitionen treffen auf einen Markt, der sich erst entwickeln müsste. Erfahrungen mit

## Aktuelles rund um die Tankstelle

E10 zeigen, dass neue Kraftstoffe nur dann Akzeptanz finden, wenn sie verständlich, verfügbar und preislich attraktiv sind. E20 ist kein kurzfristiger Umbruch, sondern ein mögliches Zukunftsthema. Entscheidend wird sein, dass eine Einführung praxistauglich, wirtschaftlich tragfähig und für Kunden nachvollziehbar erfolgt.

### PERSONALIEN

#### JET Deutschland: Wechsel in der Geschäftsführung

Zum 1. Februar 2026 hat Volker Friedemann die Position als Managing Director von JET Deutschland übernommen. Der Manager bringt langjährige Erfahrung im Tankstellengeschäft mit und soll die Weiterentwicklung des Netzes in einem sich verändernden Marktumfeld vorantreiben.

#### Franke Coffee Systems mit neuem Geschäftsführer

Bei Franke Coffee Systems Deutschland und Österreich hat es einen Wechsel in der Geschäftsführung gegeben. Seit Mai 2026 verantwortet Björn Albrecht die Leitung des Unternehmens. Er folgt auf die bisherige Geschäftsführung im Rahmen einer internen Nachfolgelösung. Mit der neuen Führung soll insbesondere die Weiterentwicklung digitaler und integrierter Shop- und Foodservice-Konzepte vorangetrieben werden.



**NÜRNBERGER**  
VERSICHERUNG

# Meine Tankstelle – gut geschützt.

Für  
Mitglieder des  
Tankstellen-  
verbands

Wie Ihnen bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Mineralölgesellschaften zu Vertriebs-, Pacht- und Mietverträgen unser Tankstellenvertrags-Rechtsschutz zur Seite steht, erklärt Ihnen persönlich und klar:

## **GVBK**

Gesellschaft zur Vermittlung von  
Versicherungen im Bayerischen Kfz-Gewerbe mbH

**Christian Stettner**

Gärtnerstraße 86, 80992 München  
Telefon 089 512677-0, Mobil 0151 53840997  
[stettner@kfz-bayern.de](mailto:stettner@kfz-bayern.de)

